

Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
002/2019**

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:

10-Organisation, Wahlen, Tul

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Datum:

05.02.2019

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungsdatum:

14.02.2019

Entscheidung

Anregung gemäß § 24 GO NRW bezüglich der Genehmigung für das Verlegen von "Stolpersteinen" im öffentlichen Raum

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Anregung des Stolperstein-Initiativkreises Coesfeld zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Kultur, Schule und Sport zu verweisen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17. Dezember 2018 beantragt der „Stolperstein-Initiativkreis Coesfeld“ die Genehmigung für das Verlegen von „Stolpersteinen“ im öffentlichen Raum. Angedacht sind zunächst fünf „Stolpersteine“ zur Erinnerung an die ehemaligen Bewohner der Häuser Weberstraße 4 und 5 in Coesfeld, Dora, Salomon und Kurt Eichenwald sowie Samuel und Henriette Goldschmidt.

Die Anregung ist dem Haupt- und Finanzausschuss, der für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden zuständig ist, vorzulegen (§ 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Coesfeld).

Es wird vorgeschlagen, vor einer Entscheidung die Empfehlung des Fachausschusses einzuholen.

Anlagen:

Schreiben des Stolpersteine-Initiativkreises Coesfeld vom 17.12.2018.